

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.03.2017

Vorlagen-Nr.: 2/019/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Wichtiger Hinweis!

Wir hatten Ihnen kurz nach der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses und somit lange vor der heutigen Ladung zur Stadtratssitzung einen Haushaltsentwurf zugestellt. Nach der Sitzung der RdF am 21.03.17 hielten wir es für erforderlich, Ihnen mit der heutigen Ladung nochmals eine Ausfertigung des aktualisierten Zahlenwerkes zur Verfügung zu stellen. Der komplette Haushaltsplanentwurf der Stadt Dinkelsbühl wird an bekannter Stelle im RIS online gestellt. Die aktualisierten Papieraufbereitungen werden den Stadtratsmitgliedern, die dies gewünscht haben, spätestens am Freitag zugehen.

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 12.01.2017 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.03.2017. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüssen im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die wichtigsten Veränderungen waren:

Verwaltungshaushalt:

- Fassade Gustav-Adolf-Haus (HHSt. 0.7901.5000) wird zurückgestellt (100.000 €)

Vermögenshaushalt:

- Sanierung WC-Herren im Rathaus (HHSt. 1.0600.9400 wird zurückgestellt (40.000 €)
- Der Aufzugeinbau in der Grundschule (HHSt. 2101.9400) wird von 2017 auf 2018 geschoben (100.000 €).
- Für den Ruhewald/Friedpark (HHSt. 7511.9600) werden 50.000 € eingestellt.
- Bei der Straßenbeleuchtung (HHSt. 6709.9600) wird nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt der Ansatz um 33.500 gekürzt, so dass 2017 unter Berücksichtigung des HAR 40.000 € zur Verfügung stehen.
- Beim unbebauten Grundbesitz wird bei HHSt. 1.8811.9501 der Ansatz von 50.000 auf 71.000 € erhöht.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die in der Runde der Fraktionsvorsitzenden (RdF) am 21.03.2017 vereinbarten zeitlichen Verschiebungen einiger Baumaßnahmen. So soll die Dorfsanierung in Sinbronn erst ein Jahr später in 2020 beginnen. Der vom Amt für ländliche Entwicklung zugesagte Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € wird dabei garantiert. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Grund war vielmehr die Arbeitsbelastung der Verwaltung durch andere wichtige Projekte. Die in der RdF besprochenen Änderungen bitten wir der beiliegenden Übersicht über die Investitionen (bisheriger Betrag gestrichen – neuer Ansatz in roter Farbe) zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung der Stadt Dinkelsbühl
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Eckdaten 2017 bis 2020“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts (mit Änderungen aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden)

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2017 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
